



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in seiner Sitzung am 29. September 2025 die

Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Seeg

beschlossen. Die (vorläufige) Beitragssatzung regelt die vorläufigen Beitragssätze für die Erhebung von Vorauszahlungen auf den voraussichtlich endgültigen Verbesserungsbeitrag und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die neue Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese ab sofort auch dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de entnehmen.

Seeg, 14. Oktober 2025

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer
Erster Bürgermeister